

Faktenblatt

Gebäudeversicherung Luzern

Zuständiges Departement

JSD

Federführende Dienststelle

JSDDS

Ansprechperson

Dominik Durrer

Faktenblatt erstellt von

Dominik Durrer

Datum

15. März 2022

Entwicklungen

Wichtige Entwicklungen
bis Ende 2021

- Im Sommer 2021 wurde der Kanton Luzern von mehreren Unwettern (Hagel und Überschwemmungen) getroffen. Insbesondere der Hagelzug am 28. Juni 2021 verursachte die höchsten Schäden in der Unternehmensgeschichte. Die Schätzungen gehen von 19'500 Schadensfällen mit einer Schadenhöhe von 400 Mio. Franken aus. Finanziell kann die GVL dies verkraften. Organisatorisch war dieses Grossereignis jedoch eine sehr grosse Herausforderung.
- Das Jahresergebnis 2021 wird aufgrund der Sommerunwetter negativ ausfallen. Die Überschussabgabe an den Kanton von 1,5 Mio. Franken gemäss § 22a GVG wird im Jahr nicht 2021 geleistet werden können.
- Das Risikotragende Kapital belief sich per 31.12.2021 auf 787,8 864,2 Mio. Franken (- 76,4 Mio.).
- Die Revision FSG (Löscheinrichtungen) wurde vom Kantonsrat deutlich angenommen. Die Finanzierung von Löscheinrichtungen ist nun neu geregelt (Finanzierungsperimeter für Grundeigentümer in einem Umkreis von 100 m rund um einen Hydranten und eine Mifinanzierung durch die Grundeigentümer auch bei alternativen Löschwasserbezugsarten z. B. Behälter, Weiher).

Zukünftige Entwicklungen

Zudem sind aktuell insbesondere die folgenden Projekte am Laufen:

- Die Prämienpolitik und Kapitalstrategie wird in Zusammenarbeit von Regierung und GVL überarbeitet. Die Revisionspunkte der Gebäudeversicherungsverordnung sind bestimmt und werden in den zuständigen Gremien besprochen. Anschliessend ist eine Vernehmlassung geplant.
- Das Postulat P 502 forderte die Prüfung einer Einheitsprämie. Aktuell gibt es eine Prämie für massive Bauten und eine für nichtmassive Bauten. Kantonsrat, Regierungsrat und GVL unterstützen das Postulat. Die weiteren Schritte folgen 2022 (Vernehmlassung).
- 2022 stehen für erweiterte Objektschutzmassnahmen (§ 43a GVG, § 32, Abs. 2 GVV) rund 18,5 Mio. Franken zur Verfügung.

Klimabericht

Wird gemäss Eignerstrategie in die Planung aufgenommen.

Basisinformationen

Rechtsform

öffentlich-rechtliche Anstalt

Art der Beteiligung

Finanziell:

Keine (§ 1 Abs. 3 Gebäudeversicherungsgesetz; SRL Nr. 750)

Rechtlich:

Regierungsrat:

- Aufsicht
- Wahl der Mitglieder der Verwaltungskommission und der Revisionstelle
- Einsitznahme: Vertreter des Regierungsrates ist der Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements. Zugleich ist er durch Beschluss des Regierungsrats auch zum Präsident der Verwaltungskommission bestimmt worden.
- Genehmigung Geschäftsbericht

Kantonsrat:

- Oberaufsicht über die GVL

Revisionsstelle

Balmer-Etienne AG, Luzern

Rechnungslegungsstandard

Swiss GAAP FER

Art und Umfang der Beteiligung

Art des Gesellschaftskapitals

-

Höhe des Gesellschaftskapitals
(gesamt!)

-

Beteiligungsquote

-

Stimmenanteil*

Verwaltungskommission besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern. Der Departementsvorsteher JSD, Regierungsrat Paul Winiker, ist Vorsitzender der Verwaltungskommission und hat eine Stimme.

Wesentliche eigene Beteiligungen
des Unternehmens

- Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung (Pool)
- Interkantonaler Rückversicherungsverband (IRV)

Risikobewertung

Risiken

1. Reputationsschaden: Ein Fehlverhalten einzelner Organe der GVL (Direktion, Mitarbeitende, Verwaltungskommission) oder GVL als Anstalt kann auch den Ruf des Regierungsrates des Kantons Luzern oder den Ruf des Kantons als solches treffen (B-Risiko).
2. Faktisches finanzielles Risiko: Falls die GVL als auch die Rückversicherung (IRV) und/oder der Pool über keine Mittel mehr verfügen (C-Risiko). Die finanzielle Situation der GVL ist solide.
3. Infragestellen des Gebäudeversicherungsmonopols: Monopole sind unter EU-Recht grundsätzlich nicht zulässig. Müsste das Dienstleistungsabkommen (u.a. das Versicherungsabkommen) neu verhandelt werden, wäre auch das Gebäudeversicherungsmonopol in Frage gestellt. Ordnungspolitisch werden staatliche Monopole immer wieder diskutiert (B-Risiko).

Über die Hauprisiken gesehen: In welche Risikokategorie würden sie die Beteiligung eingliedern?

B

Begründung

Die Höhe der Auswirkung eines Reputationsschadens und das Infragestellen des Gebäudeversicherungsmonopol führt zu einer Risikoeinteilung bei B.

Veränderung Risikokategorie zum Vorjahr

keine

* Falls Einsitznahme im strategischen Leitungsorgan (Beispiel: Statistikrat, Spitalrat, Verbundrat, Verwaltungskommission etc.)

Massnahmen

Organisation und Steuerung der GVL basieren auf guten Grundlagen und Erfahrung. Sowohl Geschäftsleitung als auch Verwaltungskommission kennen Ihre Kompetenzen und Aufgaben und sind sich dabei auch der Risiken bewusst. Es geht auch künftig darum, diese Basis zu halten und weiter zu vertiefen. Mit der Einführung der Überschussbeteiligung wurde in einem gewissen Rahmen der besonderen Stellung der GVL Rechnung getragen. Durch die Beiträge an den erweiterten Objektschutz wird die Elementarschadensprävention zusätzlich gefestigt.

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Zahlen 2021 liegen noch nicht vor:

2018 2019 2020 2021

Ertrag (mit geprüften Zahlen 2020)

50,5	109,8	90,5	noch nicht vorhanden
------	-------	------	----------------------

Aufwand (mit geprüften Zahlen 2020)

56,7	76,2	68,5	noch nicht vorhanden
------	------	------	----------------------

Entwicklung Finanzzahlen

Gewinn/Verlust

2018: Verlust 6,2 Mio. Franken
2019: Gewinn 33,6 Mio. Franken
2020: Gewinn 20 Mio. Franken

Aufwand/Ertrag

Die Finanzzahlen 2021 liegen noch nicht vor. Deshalb werden die Budgetwerte 2021 aufgeführt.
Das Ergebnis der GVL wird im Wesentlichen durch die Prämieneinnahmen, die Feuer- und Elementarschäden sowie dem Ertrag aus den Kapitalanlagen geprägt. Schäden und Kapitalerträge sind schwierig zu budgetieren und unterliegen stark externen Einflussfaktoren.
Der Budgetwert für Feuerschäden 2021 von 16,2 Mio. Franken entspricht dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre.
Der Budgetwert für Elementarschäden 2021 von 15,0 Mio. Franken entspricht dem Durchschnitt der letzten 20 Jahre, wobei der Extremwert 2005 mit dem 20-Jahre Durchschnitt ersetzt wurde.
Der Budgetwert für die Prämieneinnahmen 2021 beläuft sich auf 45,0 Mio. Franken.
Als Budgetwert 2021 für den Ertrag aus Kapitalanlagen wurde 11,9 Mio. Franken eingesetzt.

Darlehen und Bürgschaften vom Kanton

Art der Finanzierung

-

Höhe der Finanzierung

-

Zahlungsströme 2020 und 2021 zwischen Kanton und Beteiligung - Sicht Kanton (in Mio. Fr.)

2020

2021

Einnahmen

5,77 Div. Einnahmen

4,64 Div. Einnahmen

Ausgaben

0,89 Versicherungsbeiträge

1,11 Versicherungsbeiträge

Strategisches Leitungsorgan per 31.12.2021

Mitglieder

*Auflistung Mitglieder des strategischen
Leitungsorgans*

- RR Paul Winiker, Präsident, Kriens
- Bernhard Achermann, Richenthal
- Mirjam Fries, Luzern
- Barbara Haas-Helfenstein, Sempach
- Adrian Kottmann, Luzern
- Bruno Kuhn, Rubigen
- Roger Röösli, Rothenburg

Davon Kantonsvertretung

- Regierungsrat Paul Winiker, Vorsteher Justiz- und Sicherheitsdepartement; Präsident Verwaltungskommission seit 01.07.2015 (Amtsantritt als Regierungsrat, rechtliche Grundlage: § 4 Abs. 2 Gebäudeversicherungsgesetz, SRL Nr. 750).

Geschlechtervertretung

Anteil Männer

71 %

Anteil Frauen

29 %

Begründung Abweichung Geschlechter-
vertretung 30 Prozent

Seit der Vorgabe über die Geschlechtervertretung haben noch keine Ersatz bzw. Neuwahlen stattgefunden. Das Thema wird beim nächsten Wahlgeschäft angegangen.

Personelle Veränderungen 2021

keine

Strategie

Strategische Ziele gemäss B77 (Beteiligungsstrategie 2022 vom 06.07.2021)

- Schadensprävention (u.a. Beiträge an den erweiterten Objektschutz von jährlich 5,5 Mio. Franken) und Intervention.
- Gewährleistung günstiger Versicherungsprämien. Diese sind so anzusetzen, dass sie ausreichen, die Schäden zu vergüten und einen genügenden Reservefonds zu unterhalten.
- Bei gutem Geschäftsgang wird eine Überschussabgabe an den Kanton von max. 1,5 Mio. Franken geleistet und Prämienrückerstattungen sollen möglich sein.
- Beteiligung halten.

Änderung des strategischen Ziels

keine

Stand der Umsetzung

laufend

Massnahmen

keine besonderen

Einschätzung

9

Luzern, 15. März 2022